

## Protokoll 3. GR Sitzung am 25.08.2022

---

BGM Walter Reinthaler eröffnet die 3. GR Sitzung des Jahres 2022 um 19:30 Uhr und begrüßt AL Peter Mittmannsgruber, als Schriftführerin Lehrling Tatjana Matanovic sowie die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Ich stelle fest, dass

- Die Sitzung **entgegen** dem GMR-Sitzungsplan 2022 am 18.8.2022 durch Verständigung und Übermittlung der Tagesordnung einberufen und an die Gemeinderatsmitglieder ergangen ist.
- die Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **23.06.2022** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Niederschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können, andernfalls das Protokoll als angenommen betrachtet wird. Weiters stelle ich fest, dass die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist.
- Ich verweise als Vorsitzender auf § 64 der OÖ Gemeindeordnung, wonach Mitglieder des Gemeinderates ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen und dies am Beginn der Beratung des TOP zu erklären haben.
- Weiters wird auf die Bestimmungen der aktuellen COVID-Verordnung hingewiesen.

### Abänderung der Tagesordnung:

#### ( ) **Geheime Beratung**

Ich stelle den Antrag, diesen TOP gem. § 53 Abs. 2 unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** in geheimer Sitzung im Anschluss an diese Sitzung zu beraten.

- (Antrag BGM oder mindestens 3 GMR und Beschluss des GMR)

#### ( ) **Änderung der Tagesordnung:**

Der **TOP 11a** wird gem. § 46 Abs 4 OÖ GmdO. vor Eintritt in die Tagesordnung von dieser abgesetzt.

Der **TOP 7** wird gem. § 46 Abs 4 OÖ GmdO. vor Eintritt in die Tagesordnung von dieser abgesetzt.

#### ( ) **Dringlichkeitsanträge:**

Es langten fristgerecht .... Dringlichkeitsanträge der Fraktion ..... ein. Wer damit einverstanden ist, dass dieser DA vor dem TOP Allfälliges behandelt werden, den ersuche ich um ein Handzeichen.

## 1. **Bürgerfragestunde (Vorsitz ÖVP)**

Zur Bürgerfragestunde mit dem Vorsitz der ÖVP sind keine Anwesende. GR Bögl gibt bekannt, dass damit der TOP nicht behandelt wird.

## 2. Prüfbericht zur ERÖFFNUNGSBILANZ 2020

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.11.2020 diese Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ort geprüft, worauf am 15.12.2020 im Gemeinderat die Beschlussfassung vollinhaltlich erfolgte.

In weiterer Folge wurde die Eröffnungsbilanz der Bezirkshauptmannschaft Ried zur Prüfung vorgelegt.

Das Ergebnis dieser Prüfung, GZ BHRI/Gem-2020-708671/63- vom 23.06.2022 ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Bezirkshauptmannschaft Ried  
4910 Ried im Innkreis • Parkgasse 1



Gemeinde Ort i. l.  
Ort i. l. 81  
4974 Ort im Innkreis

Gemeindeamt Ort i. l.			
EPZ:			
Eingel. am	23. Juni 2022		
BGM	1	2	3

Geschäftszeichen:  
BHRIGem-2020-708671/63-

Bearbeiter/-in: Sonja Doblinger  
Tel: (+43 7752) 912-68323  
Fax: (+43 732) 7720 268399  
E-Mail: bh-ri.post@ooe.gv.at

Ried im Innkreis, 23.06.2022

### **Eröffnungsbilanz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sie haben uns die Eröffnungsbilanz Ihrer Gemeinde vorgelegt. In der Beilage übermitteln wir Ihnen unseren Prüfungsbericht dazu.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüße!  
Die Bezirkshauptfrau:

Mag. Yvonne Weidenholzer

### **Ergeht weiters zur Information an:**

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.

## Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ort im Innkreis

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ort im Innkreis wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2020 beschlossen. Bei dieser Beschlussfassung wurden auch die angewendeten Vermögensbewertungsmethoden angeführt und mit beschlossen. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. November 2020 die Eröffnungsbilanz geprüft.

Die Auflage des Entwurfs sowie die Auflage der beschlossenen Eröffnungsbilanz erfolgten ordnungsgemäß.

Die Beschlussfassung und die Vorlage an die Bezirkshauptmannschaft erfolgten ordnungsgemäß. Nach Artikel VI Abs. 3 Z 1 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 (LGBl. 52/2019) war die Eröffnungsbilanz vom Gemeinderat so zeitgerecht zu beschließen, dass sie spätestens bis zum 31. Dezember 2020 der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt werden kann.

Nach § 38 Abs. 3 VRV 2015 ist die Methode der Vermögensbewertung bei der erstmaligen Vermögenserfassung in der Eröffnungsbilanz anzuführen. Dies ist in der vorgelegten Fassung der Eröffnungsbilanz enthalten.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Eröffnungsbilanz befasst. Der Bericht (nach § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990) über diese Prüfung liegt der Eröffnungsbilanz bei.

Die Kundmachung der genehmigten Fassung der EB erfolgte über volle 14 Kalendertage.

### Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Bar, Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven etc.) sind in Pkt. B.III der Eröffnungsbilanz enthalten. Diese Bestände stimmen mit den schließlichen Beständen im Kassenabschluss des Rechnungsabschlusses 2019 überein und wurden damit vollständig übernommen.

### Zahlungsmittelreserven

Die Zahlungsmittelreserven in Pkt. B.III.2 stimmen mit den Rücklagenbeständen in Punkt C.III.1 nicht überein.

Dies ist auf die vorübergehende Verwendung von Geldbeständen der Zahlungsmittelreserven zur Kassenbestandsverstärkung und für innere Darlehen zurückzuführen. Der Differenzbetrag in Höhe von 664.533 Euro ist in folgenden Verwahrgeldkonto bzw. B.III.1 enthalten.

Konto Nr:	Bezeichnung	Betrag
939001	Sonstige Verwahrgelder Wasserrücklage	7.491
939004	Rücklage Infrastrukturkostenbeitrag	19.480
939005	Rücklage allgemeiner Haushalt	628.562
	<b>Gesamt</b>	<b>655.533</b>

Der Bestand im Punkt C.III.1 stimmt mit dem schließlichen Gesamtstand im Rücklagennachweis des Jahres 2019 überein.

### Finanzschulden

Die schließlichen Schuldenbestände im Rechnungsabschluss 2019 wurden vollinhaltlich übernommen und sind in Pkt. E.I.1 der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

## Vermögenssummen

Die in den Pkt. A.I und A.II ausgewiesenen Vermögenssummen stimmen nach Abzug der in Pkt. D.I ausgewiesenen Investitionszuschüsse mit der Summe der Vermögensarten 1 bis 5 im Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde nicht überein.

Per 25. Mai 202 wurde eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vom Gemeinderat beschlossen. Diese Korrektur ist auf Berichtigungen im Vermögensstand nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019 (falsche Verbuchung von Investitionszuschüssen in Höhe von 73.000 Euro). Dies wurde von der Gemeinde entsprechend dokumentiert und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

## Rückstellungen

Rückstellungen sind in den Positionen E.III (vor allem Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen) und F.III (vor allem für nicht verbrauchte Urlaube) der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

## Langfristige und kurzfristige Forderungen

Die langfristigen (Pkt. A.V) und die kurzfristigen Forderungen (Pkt. B.I) wurden mit den Werten in der Finanzübersicht (Forderungen zum Jahresabschluss 2019) abgeglichen und stimmen überein.

## Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (F.II.1) bzw. Abgaben (F.II.2) wurden mit den Werten in der Finanzübersicht (Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2019) abgeglichen und stimmen überein.

## Saldo Eröffnungsbilanz

Aus diesen angeführten Werten ergibt sich ein Saldo der Eröffnungsbilanz in einer Höhe von 5.244.897 Euro (Pkt. C.I.1). Die Gemeinde weist damit gemeinsam mit der Summe der Rücklagen von 664.533 Euro (Pkt. C.III bis C.V) ein gesamtes Nettovermögen von 5.909.430 Euro (Pkt. C der Eröffnungsbilanz) aus.

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	5.244.897 Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	0 Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	664.533 Euro
Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0 Euro
<b>Summe Nettovermögen (C)</b>	<b>5.909.430 Euro</b>

## Weitere Feststellungen

- Die Reste der Vorschüsse und Verwahrgelder sind in die Pos. B.I.4 bzw. F.II.4 übernommen worden.

## Schlussbemerkung:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ort im Innkreis wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

**Beratung:**

AL Mittmannsgruber gibt an, dass die Begründung für die Erläuterung „stimmt nicht überein“ bei den Vermögenssummen ist, dass diese Konten vor der VRV-Neu in der Vergangenheit nicht geführt wurden.

**Beschluss:**

**Antrag:** Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ort zur Kenntnis zu nehmen und ersuche dazu um ein Handzeichen.

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

### **3. Prüfbericht RECHNUNGSABSCHLUSS 2020**

Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss 2020 wurde im Sinne der OÖ GemO durch die Bezirkshauptmannschaft Ried geprüft.

Das Ergebnis dieser Prüfung GZ BHRI/Gem-2021-341267/2-BER vom 15.6.2022 ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Bezirkshauptmannschaft Ried  
4910 Ried im Innkreis • Parkgasse 1



Gemeindeamt Ort i. I.			
EPZ: 904			
Eingel. 20. Juni 2022			
am			
BGM	1	2	3

Gemeinde Ort i.I.  
Ort i.I. 81  
4974 Ort im Innkreis

Geschäftszeichen:  
BHRIGem-2021-341267/2-BER

Bearbeiter/-in: Norbert Berger  
Tel: (+43 7752) 912-68322  
Fax: (+43 732) 7720 268399  
E-Mail: bh-ri.post@ooe.gv.at

Ried im Innkreis, 15.06.2022

### Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 - Überprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüße!  
Die Bezirkshauptfrau:

Mag. Yvonne Weidenholzer

Anlagen:  
Prüfungsbericht  
RA 2020 wird im Postweg übermittelt

#### Ergeht weiter zur Information an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
unter Anschluss des Prüfungsberichtes

#### Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Ried, Parkgasse 1, 4910 Ried im Innkreis, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



## Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Ort im Innkreis

### Vermögensrechnung/Vermögenshaushalt:

Die Gemeinde verfügt laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von 5.681.061 Euro. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	5.171.897	Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	198.457	Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	310.707	Euro
Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-	Euro
<b>Summe Nettovermögen (C)</b>	<b>5.681.061</b>	<b>Euro</b>

Das kumulierte Nettoergebnis entspricht der Summe der Ergebnisse im Ergebnishaushalt seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 1. Jänner 2020) und damit im ersten Jahr 2020 dem Jahresergebnis 2020 aus dem Ergebnishaushalt nach Rücklagenbewegungen.

Zu den Haushaltsrücklagen und den Fremdmitteln wird auf die später folgenden Punkte hingewiesen.

Bei den Aktiva (Punkte A und B der Vermögensrechnung) haben sich im Finanzjahr 2020 folgende wesentlichen Änderungen ergeben:

- größere investive Einzelvorhaben
- laufende Abschreibungen

Dazu wird auch auf die Ausführungen zum Punkt „Investive Einzelvorhaben“ hingewiesen.

Die liquiden Mittel (Pkt. B.III) belaufen sich auf 196.178 Euro, die sich aus Barmitteln und Bankguthaben zusammensetzen (Pkt. B.III.1).

Das Nettovermögen hat sich während des Jahres von 5.909.430 Euro zu Jahresbeginn auf 5.681.061 Euro zu Jahresende reduziert. Dies ist vor allem auf das kumulierte Nettoergebnis bzw. Rücklagenentnahmen zurückzuführen.

An Beteiligungen (Pkt. A.IV) hat die Gemeinde nichts ausgewiesen. Im Laufe des Finanzjahres kam es zu keiner Veränderung des Beteiligungswertes.

### Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 2.847.768 Euro und Auszahlungen von 2.751.001 Euro auf 96.767 Euro.

Bei den laufenden Einzahlungen der Gemeinde ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

	RA 2019	RA 2020	Differenz
<b>Einzahlungen</b>			
Ertragsanteile	1.139.048	1.030.211	-108.837
Strukturfonds Gde.Fin.Neu	80.914	85.184	4.270
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG 2017	6.748	6.708	-40
Oö. Gemeindepaket 2020	0	53.000	53.000
Gemeindeabgaben	766.664	744.931	-21.734
<b>Auszahlungen</b>			
Sozialhilfeverbandsumlage	326.641	367.080	40.439
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	304.018	319.191	15.173
Landesumlage	108.061	94.304	-13.757

### Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Ergebnis vor Rücklagen (SA0) auf **-155.369** Euro. Durch Rücklagenentnahmen von 371.826 Euro und Rücklagenzuführungen von 18.000 Euro ergibt sich ein Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen (SA00) in Höhe von 198.457 Euro.

Die Gemeinde kann mit ihrem Ergebnis vor Rücklagen (SA0) ihre Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzüglich Auflösung Investitionszuschüsse) aus ihrem Nettoergebnis nicht finanzieren. Dies ist vor allem auf die Nettoabschreibungen im Bereich der Gemeindestraßen zurückzuführen.

### Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) beläuft sich auf 216.805 Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA1) hat die Gemeinde unter anderem ihre Finanzierungstätigkeit (MVAG 3611 bis 3650) zu bedecken.

Aus der gesamten voranschlagwirksamen Gebarung (operativ und investiv) ergibt sich ein Geldfluss hin Höhe von **-218.718** Euro (SA5). Wird dazu noch die voranschlagsunwirksame Gebarung hinzugerechnet, ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (SA7) in Höhe von **-204.963** Euro. Um diese Summe haben sich die zu Jahresbeginn vorhandenen liquiden Mittel der Gemeinde (401.141 Euro) reduziert und belaufen sich damit zu Jahresende auf 196.178 Euro. Davon entfallen 0 Euro auf Zahlungsmittelreserven. Dazu muss angemerkt werden, dass darin die Tilgung eines Zwischenkredites in Höhe von 200.000 Euro enthalten ist.

### Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 664.533 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 18.000 Euro und Abgänge von insgesamt 371.826 Euro hat sich der Gesamtstand um 353.826 Euro reduziert. Am Ende des Jahres liegt ein Gesamtrücklagenbestand von 194.383 Euro vor.

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein. Der Rücklagenbestand hat sich wie folgt geändert:

Rücklagen	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Rücklage Wasser	7.491	0
Rücklage Infrastrukturkostenbeitrag	19.480	0
Allgemeine Haushaltsrücklage	637.562	292.707
Oö. Gemeindeentlastungspaket	0	18.000
<b>Gesamtsumme Rücklagen</b>	<b>664.533</b>	<b>310.707</b>

Der Rücklagenbestand wird zur Gänze für Innere Darlehen verwendet, sind daher im allgemeinen Kassenbestand enthalten und nicht als separate Zahlungsmittelreserven ausgewiesen.

### **Fremdfinanzierung:**

Im Finanzjahr 2020 sind keine Darlehensneuaufnahmen erfolgt. Der Netto-Schuldendienst beläuft sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 267.902 Euro. Darin ist die Tilgung eines Zwischenkredites von 200.000 Euro enthalten (Vergleich im RA 2019 = 459.651 Euro bzw. ohne Sondertilgung 141.726 Euro).

Die Darlehensaufnahmen bzw. -rückzahlungen im Schuldennachweis stimmen mit den MVAG-Positionen 3514 bzw. 3614 überein.

Der Haftungsstand hat sich im Finanzjahr 2020 um 40.146 Euro reduziert. Dies ist auf Darlehens-tilgungen beim RHV Mittlere Antiesen zurückzuführen.

An Kassenkreditzinsen sind 6 Euro angefallen.

### **Betriebliche Einrichtungen:<sup>1</sup>**

Bereich	2019		2020	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten	0	-162.043	0	-198.547
Abfall	0	-2.968	0	-12.154
Wasserversorgung	0	-60.157	0	-2.601
Abwasserentsorgung	0	-145.031	38.942	0

Die Abfallbeseitigung weist wieder einen Abgang von 12.154 Euro aus. Die Gebühren sind ehest-möglich anzuheben, damit wieder eine ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung möglich ist.

Bei der Wasserversorgung verzeichnet die Gemeinde laut obenstehender Aufstellung Betriebsab-gänge. Im Ergebnishaushalt belaufen sich diese auf 12.983 Euro.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Gemeinde laut obenstehender Aufstellung 2020 einen Betriebsüberschuss, nachdem 2019 wegen einer Sondertilgung, die mit einer Rücklagen-entnahme finanziert wurde, ein Betriebsabgang ausgewiesen wurde. Im Ergebnishaushalt beläuft sich der Betriebsüberschuss auf 29.289 Euro. Hinsichtlich der Verwendung bzw. des Bedarfes für diese Überschüsse hat die Gemeinde im Gemeinderatsprotokoll, im Lagebericht und in der An-merkung zur Gebührenkalkulation nichts angegeben.

Wir weisen darauf hin, dass Überschüsse für die jeweilige Einrichtung und nicht für allgemeine Haushaltszwecke zu verwenden sind. Dabei ist von einem Durchrechnungszeitraum von 10 Jahren auszugehen. Liegen Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser Einrichtung in einem Verwendungszusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (sogenannter „Innerer Zu-sammenhang“). Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen oder Rücklagenansammlung oder Sondertilgungen) zu ver-wenden.

### **Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:**

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungs-beiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben, da bei den Interessentenbeiträgen Reste aus den bereits 2019 zugeführten Interessentenbeiträgen enthalten sind.

<sup>1</sup> Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen HH-Rücklage	Zuführung investive Gebarung	Sonst. Investitionen	Verbleib. Restbetrag
Straßen	5.075	6.448	11.523	0	8.451	4.661	-1.589
Wasser	34.623	1.013	35.635	0	1.013	0	34.623
Kanal	51.125	3.848	54.973	0	3.848	0	51.125
Gesamt	90.823	11.309	102.132	0	13.312	4.661	84.159

#### Feuerwehresen:

Für die Feuerwehr wurden 22.757 Euro (nach Abzug der Einzahlungen) ausgegeben. Das entspricht im Durchschnitt 11.379 Euro je FF bzw. 15,89 Euro pro Einwohner (Ergebnishaushalt: 17.347 Euro je FF bzw. 24,23 Euro je EW). Die Gemeinde liegt damit über dem z.B. für Härteausgleichsgemeinden vorgesehenen Rahmen (Anmerkung: Für 2020: 16,23 Euro bzw. 10.145 Euro je FF).

#### Auszahlungen für Personal:

Die Auszahlungen für Personal (inkl. Pensionen) belaufen sich auf 730.182 Euro (Vergleich im RA 2019 = 678.064 Euro). Das entspricht 25,64 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf das Kindergartenpersonal zurückzuführen.

#### Investive Gebarung

Im Investitionshaushalt lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei den folgenden Vorhaben:

- Straßen- und Güterwegebau
- Siedlungswasserbau (Brunnensuche, Schutzwasserbau Ort und Osternach)
- Grundankauf Zahrer-Gelände.

Folgende Projekte weisen im Investitionsnachweis einen Fehlbetrag aus:

Vorhaben	Finanzierungs- ergebnis	Finanzierung/Anmerkungen
Brunnensuche	- 67.324	Eigenmittel, IB, AB, Darlehen
Amtsgebäude Neubau	- 200.000	BZ bzw. Zwischenkredit
Summe	- <b>267.324</b>	

Der Ausgleich des Vorhabens „Brunnensuche“ ist durch die Heranziehung von inneren Darlehen möglich.

Das Vorhaben „Amtsgebäude Neubau“ wurde inzwischen mit einer BZ ausfinanziert und der Zwischenkredit getilgt.

Einen Überschuss von 3.848 Euro weist das investive Einzelvorhaben „Kanalsanierung BA09“ aus.

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt von 36.166 Euro stimmt mit den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen überein.

Bauaufwendungen, welche nicht im Voranschlagsjahr fertiggestellt werden, sind richtig mit der Kontonummer 06x zu verbuchen.

#### Weitere Feststellungen:

- An eine rechtzeitige Beschlussfassung und Vorlage an die Aufsichtsbehörde gemäß § 93 Oö. GemO 1990 wird erinnert, da der Rechnungsabschluss erst am 5. Juli 2021 einlangte.
- In den beiden Kundmachungen fehlt der Hinweis, dass der Entwurf bzw. der beschlossene Rechnungsabschluss auch auf der Homepage der Gemeinde abrufbar ist (siehe § 92 Abs. 9 und § 93 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idgF).

- Im Rücklagennachweis (Anlage 6b) sind Zahlungsmittelreserven von 194.383 Euro eingetragen, obwohl diese zur Gänze als innere Darlehen verwendet werden (Siehe Kassenbestand auf Seite 35 und Punkt B.III.1 der Vermögensrechnung).
- Im Lagebericht wären unter Punkt 3. die Summe der Erträge und Aufwände laut Anlage 1a – „interne Vergütungen enthalten“ anzuführen gewesen.
- Bei den budgetierten „Repräsentationsausgaben und Verfügungsmitteln“ wurden insgesamt 1.961 Euro nicht ausgeschöpft bzw. eingespart.
- Im Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) wurden die Schuldendienstsätze (Tilgungs- u. Zinsenzuschuss) nicht mit den verbuchten Beträgen von insgesamt 47.703,84 Euro berücksichtigt.
- Mit einem Maastricht-Überschuss von 14.698 Euro leistet die Gemeinde einen Beitrag zum Österreichischen Stabilitätspakt.

**Kontierung:**

Der „Gasthortbeitrag“ ist beim Ansatz 250 zu buchen (siehe Beleg 1296 bzw. 1/2120-7207).

Die Zuschüsse des „AMS“ für die Altersteilzeit sind dem Konto 863 zuzuordnen (Beleg 2732 bzw. 2/2400-8600).

**Schlussbemerkung:**

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Ort im Innkreis wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Die Finanzlage der Gemeinde wird als angespannt beurteilt.

Norbert Berger & Sonja Doblinger

(Prüfungsorgane)

**Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldung seitens der Gemeinderäte.

**Beschluss:****Antrag:**

Ich stelle den Antrag, den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried zum Rechnungsabschluss 2020 die Zustimmung zu erteilen und ersuche dazu um ein Handzeichen.

Zustimmung: einstimmig  
Gegenstimmen: keine  
Stimmenthaltungen: keine

#### 4. Prüfbericht RECHNUNGSABSCHLUSS 2021

Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss 2021 wurde im Sinne der OÖ GemO durch die Bezirkshauptmannschaft Ried geprüft.  
Das Ergebnis dieser Prüfung GZ BHRI/Gem-2022-534124/2-BER vom 15.6.2022 ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Bezirkshauptmannschaft Ried  
4910 Ried im Innkreis • Parkgasse 1



Gemeinde Ort i.l.  
Ort i.l. 81  
4974 Ort im Innkreis

Gemeindeamt Ort i. l.			
EPZ:			
Eingel. am	23. Juni 2022		
BGM	1	2	3

Geschäftszeichen:  
BHRIGem-2022-534124/2-BER

Bearbeiter/-in: Norbert Berger  
Tel: (+43 7752) 912-68322  
Fax: (+43 732) 7720 268399  
E-Mail: bh-ri.post@ooe.gv.at

Ried im Innkreis, 15.06.2022

#### **Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 - Überprüfung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüße!  
Die Bezirkshauptfrau:

Mag. Yvonne Weidenholzer

#### **Ergeht weiters zur Information an:**

Ämt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
unter Anschluss des Prüfungsberichtes

## Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Ort im Innkreis

### Vermögensrechnung/Vermögenshaushalt:

Die Gemeinde verfügt laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von 5.801.091 Euro. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	5.272.777	Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	- 12.275	Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	540.589	Euro
Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-	Euro
<b>Summe Nettovermögen (C)</b>	<b>5.801.091</b>	<b>Euro</b>

Das kumulierte Nettoergebnis entspricht der Summe der Ergebnisse im Ergebnishaushalt seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 1. Jänner 2020).

Zu den Haushaltsrücklagen und den Fremdmitteln wird auf die später folgenden Punkte hingewiesen.

Die liquiden Mittel (Pkt. B.III) belaufen sich auf 612.711 Euro und setzen sich zusammen aus Barmitteln und Bankguthaben (Pkt. B.III.1).

Das Nettovermögen hat sich während des Jahres von 5.681.061 Euro zu Jahresbeginn auf 5.801.091 Euro zu Jahresende erhöht. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Haushaltsrücklagen zurückzuführen.

Daraus ergibt sich folgende Nettofinanzierungsquote:

Nettovermögen (Pkt. C der Vermögensrechnung)	5.801.091	40,5%
Investitionszuschüsse (Pkt. D der Vermögensrechnung)	7.003.458	48,9%
Fremdmittel (incl. Rückstellungen - Pkt. E + F der Vermögensrechnung)	1.511.600	10,6%
Summe der Aktiva:	14.316.149	100,0%

Der Prozentsatz des Nettovermögens gibt an, welcher Anteil der Aktiva durch Eigenkapital der Gemeinde finanziert wurde.

Die Investitionszuschüsse stellen zwar Mittel dar, die von Dritten stammen. Damit sind jedoch in der Regel keine (Rück-)Zahlungsverpflichtungen für die Gemeinde verbunden (z.B. Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Interessentenleistungen...).

Bei den Fremdmitteln handelt es sich um Mittel Dritter, bei denen im Allgemeinen (Rück-)zahlungsverpflichtungen gegeben sind (z.B. Darlehen...).

An Beteiligungen (Pkt. A.IV) hat die Gemeinde einen gesamten Beteiligungswert in Höhe von 100.880 Euro ausgewiesen. Im Laufe des Finanzjahres kam es zu einer Veränderung des Beteiligungswertes in dieser Höhe. Dies wirkt sich in Pkt. C.IV.1 „Neubewertungsrücklage“ nicht aus. Im Detail sind die Beteiligungswerte im „Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft“ aufgelistet. Vor allem handelt es sich dabei um eine Wohnungsgenossenschaft.

### Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 3.158.782 Euro und Auszahlungen von 2.929.048 Euro auf 229.735 Euro.

Bei den laufenden Einzahlungen der Gemeinde ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

Seite 2

	RA 2020	RA 2021	Differenz
<b>Einzahlungen</b>			
Ertragsanteile	1.030.211	1.185.439	155.228
Strukturfonds Gde.Fin.Neu	85.184	80.887	-4.297
Finanzzuweisung § 24 Zi. 2 FAG 2017	6.708	6.598	-110
Oö. Gemeindehilfspaket 2020	53.000	0	-53.000
Gemeindeabgaben	744.931	784.265	39.335
<b>Auszahlungen</b>			
Sozialhilfeverbandsumlage	367.080	418.769	51.689
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	319.191	326.244	7.053
Landesumlage	94.304	115.640	21.336

#### Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Ergebnis vor Rücklagen (SA0) auf 19.151 Euro. Durch Rücklagenentnahmen von 540.589 Euro und Rücklagenzuführungen von 770.471 Euro ergibt sich ein Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen (SA00) in Höhe von **-210.732 Euro**.

Die Gemeinde kann mit ihrem Ergebnis vor Rücklagen (SA0) ihre Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzüglich Auflösung Investitionszuschüsse) aus ihrem Nettoergebnis zum Teil finanzieren. Dies ist vor allem auf die Nettoabschreibungen im Bereich der Gemeindestraßen zurückzuführen.

#### Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) beläuft sich auf 352.517 Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA1) hat die Gemeinde unter anderem ihre Finanzierungstätigkeit (MVAG 3611 bis 3650) zu bedecken.

Aus der gesamten voranschlagwirksamen Gebarung (operativ und investiv) ergibt sich ein Geldfluss hin Höhe von 419.120 Euro (SA5). Wird dazu noch die voranschlagsunwirksame Gebarung hinzugerechnet, ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (SA7) in Höhe von 416.533 Euro. Um diese Summe haben sich die zu Jahresbeginn vorhandenen liquiden Mittel der Gemeinde (196.178 Euro) erhöht und belaufen sich damit zu Jahresende auf 612.711 Euro. Davon entfallen 0 Euro auf Zahlungsmittelreserven.

#### Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 310.707 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 770.471 Euro und Abgänge von insgesamt 540.589 Euro hat sich der Gesamtstand um 229.882 Euro erhöht. Am Ende des Jahres liegt ein Gesamtrücklagenbestand von 540.589 Euro vor.

Der Rücklagenbestand hat sich wie folgt geändert:

Rücklagen	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Allgemeine Haushaltsrücklage	292.707	0
Oö. Gemeindeentlastungspaket	18.000	0
Inneres Darlehen allgem. HH-RL	0	513.589
Inneres Darlehen Oö. Gemeindeentlastungspaket	0	27.000
<b>Gesamtsumme Rücklagen</b>	<b>310.707</b>	<b>540.589</b>

Vom Rücklagenbestand werden 540.589 Euro für Innere Darlehen verwendet, sind daher im allgemeinen Kassenbestand enthalten und nicht als separate Zahlungsmittelreserven ausgewiesen.

### Fremdfinanzierung:

Im Finanzjahr 2021 sind keine Darlehensneuaufnahmen erfolgt. Der Netto-Schuldendienst beläuft sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse und der in der investiven Gebarung erfolgten Tilgung eines Zwischenfinanzierungsdarlehens von 200.000 Euro auf 69.055 Euro (Vergleich im RA 2020 = 73.140 Euro).

Daraus ergibt sich eine Schuldendienstquote in Höhe von 2,19 %. Das bedeutet, dass 2,96 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für Schuldendienstzahlungen im weiteren Sinne (also auch inklusive anteiligem Schuldendienst für Wasser- oder Abwasserbeseitigungsverbände oder Leasing) verwendet wurden.

<b>Schuldendienstquote:</b>	
Netto-Schuldendienst laut Schuldennachweis	269.055
abzgl. allf. enthaltener Tilgungen Zwischenfinanzierungen	200.000
zzgl. Schuldendienstanteile für WV (meist unter 1/850x/72x)	-
zzgl. Schuldendienstanteile für ABA (meist unter 1/851x/72x)	24.509
zzgl. Leasingraten lt. Nachweis	-
<b>Summe Schuldendienst</b>	<b>93.564</b>

Die Pro Kopf Verschuldung beträgt 1.092 Euro. Im Vergleich zu den letzten veröffentlichten Durchschnittswerten aller oberösterreichischen Gemeinden (für 2019 sind das 2.187 Euro pro Einwohner) liegt die Gemeinde damit relativ günstig. In diese Verschuldung wurden auch die Haftungsstände für Verbände, für welche die Gemeinden den anteiligen Schuldendienst zu tragen hat, eingerechnet.

Der Haftungsstand hat sich im Finanzjahr 2021 um 40.553 Euro reduziert. Dies ist auf den RHV Mittlere Antiesen zurückzuführen.

An Kassenkreditzinsen sind 6 Euro angefallen.

### Betriebliche Einrichtungen:<sup>1</sup>

Bereich	2020		2021	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten	0	-198.547	0	-113.495
Abfall	0	-12.154	5.708	0
Wasserversorgung	0	-2.601	0	-34.102
Abwasserentsorgung	38.942	0	73.928	0

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Gemeinde laut obenstehender Aufstellung Betriebsüberschüsse. Im Ergebnishaushalt belaufen sich diese auf 65.738 Euro. Grundsätzlich sollten die Überdeckung und der „innere Zusammenhang“ im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates oder im Vorbericht begründet und festgehalten sein. Die Betriebsüberschüsse bzw. -gewinne sind für Maßnahmen bei den Einrichtungen - und nicht für allgemeine Haushaltszwecke – wie folgt heranzuziehen:

- Nachweis innerer Zusammenhang für den jeweiligen Ansatz,
- Aufrollung von saldierten Betriebsabgängen über die letzten 10 Jahre,
- Sondertilgung und/oder Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage.

<sup>1</sup> Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes.

Die Ausführungen im Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 11. November 2021, IKD-2021-108827/16-LI, sind hinkünftig zu beachten.

### Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen	Zuführung investive Gebarung	Sonst. Investitionen	Verbleib. Restbetrag
				HH-Rücklage			
Straßen	8.941	6.448	15.389	0	15.389	0	0
Wasser	26.403	1.013	27.416	0	27.416	0	0
Kanal	59.420	3.848	63.267	0	63.267	0	0
Gesamt	94.764	11.309	106.072	0	106.072	0	0

Werden Interessentenleistungen zur Finanzierung von aktivierungspflichtigen Investitionen im operativen Haushalt belassen, sind sie dort durch eine Umbuchung auf das Konto 307x zu passivieren.

### Auszahlungen für Personal:

Die Auszahlungen für Personal (inkl. Pensionen) belaufen sich auf 673.174 Euro (Vergleich im RA 2020 = 730.182 Euro). Das entspricht 21,31 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den Bereich „Kindergarten“ zurückzuführen.

### Investive Gebarung

Im Investitionshaushalt lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei den folgenden Vorhaben:

- Siedlungswasser: Brunnensuche, Kanalsanierung BA09
- Straßen: Straßenbau ab 2020, WEV
- Feuerwehr: Feuerwehrhaus Ort Sanierung/Umbau.

Kein Projekt weist im Investitionsnachweis einen Fehlbetrag aus. Sämtliche weiteren Vorhaben schließen ausgeglichen bzw. mit einem Überschuss.

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen überein.

### Zuführungsbeträge

An zweckgewidmeten Mitteln (Interessentenleistungen und Aufschließungsbeiträge) wurden in Summe 106.072 Euro den investiven Einzelvorhaben zugeführt.

An allgemeinen Haushaltsmitteln wurden den investiven Einzelvorhaben in Summe 18.352 Euro zugeführt, das entspricht einer Quote von 0,58 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

### Überblick Finanzlage operativ

	Betrag	% der Einz. d. lfd. GT
Überschuss Erg. d. lfd. GT	229.734,54	7,27%
Zuführungsbeträge aus allg. Haushaltsmitteln	18.351,62	0,58%
Sonstiges (z.B. größere Investitionen in der op. Gebarung - abzgl. Allfälliger Zuschüsse dazu - ab 1 % der Haushaltssumme)	-	0,00%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>248.086,16</b>	<b>7,85%</b>

In diesen Zahlen enthalten sind über die laufende Geschäftstätigkeit hinausgehende Grundveräußerungserlöse (oder andere außergewöhnliche Einzahlungen) in Höhe von 42.316 Euro. Werden diese herausgerechnet, ergibt sich eine Gesamtsumme von 205.777 Euro, das entspricht 6,51 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

#### **Weitere Feststellungen:**

- In den beiden Kundmachungen fehlt der Hinweis, dass der Entwurf bzw. der beschlossene Rechnungsabschluss auch auf der Homepage der Gemeinde abrufbar ist (siehe § 92 Abs. 9 und § 93 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idGF).
- Die Einwohnerzahl nach dem Stichtag 31.12.2019 ist 1.267.
- Im Lagebericht bzw. der auszugsweisen Protokollabschrift werden Anmerkungen über die zweckgewidmete Verwendung der Veräußerungserlöse von insgesamt 42.656 Euro vermisst.
- Bei den budgetierten „Repräsentationsausgaben und Verfügungsmitteln“ wurden insgesamt 4.173 Euro nicht ausgeschöpft bzw. eingespart.
- Mit einem Maastricht-Überschuss von 652.233 Euro leistet die Gemeinde einen Beitrag zum Österreichischen Stabilitätspakt.
- Im Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) wurden die Schuldendienstsätze (Tilgungs- u. Zinszuschuss) nicht mit den verbuchten Beträgen von insgesamt 46.965,55 Euro berücksichtigt.

#### **Kontierung:**

- Für den „Streusplitt“ ist das Konto 455 zu verwenden (Beleg 3140 bzw. 1/814000-7280).
- Der „Landesbeitrag“ zur Gesundheitsförderung wäre unter 2/512000-8610 zu buchen gewesen (Beleg 3336 bzw. 2/010000-8160).
- Die „Kostensätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte“ sind unter dem Konto 827 darzustellen (Beleg 788 bzw. 2/010000-8290).
- Der Kostenersatz für die „Beherbergungsstatistik“ wäre dem Ansatz 021 zuzuordnen gewesen (Beleg 900 bzw. 2/0240000-8160).
- Der KHD-Beitrag in Höhe von 190 Euro wurde unter der Landesumlage falsch verbucht (siehe Beleg 405 und 420 bzw. 1/930000-7510).
- Die Bezeichnung der Voranschlagstelle 2/920000-8420 ist zu ändern (Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale).
- Die Corona-Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz wären unter dem Konto 8295 zu vereinnahmen gewesen (Beleg 1398 bzw. 2/240000-8610).
- Die Zuschüsse des „AMS“ für die Altersteilzeit sind dem Konto 863 zuzuordnen (Beleg 29 bzw. 2/2400-8600).
- Die Landesförderung des Oö. LFK ist unter den Konten 8619, 8719 und 3019 zu verbuchen (Beleg 1934 bzw. 2/163000-3010).
- Für die aktivierungspflichtigen „Projektierungskosten für die Wasserversorgung“ wäre das Konto 004 oder 060 zu verwenden gewesen (Beleg 1005 bzw. 5/850200-0100).

#### **Schlussbemerkung:**

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Ort im Innkreis wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Die Finanzlage der Gemeinde wird als stabil beurteilt.

Norbert Berger & Sonja Doblinger  
(Prüfungsorgane)

**Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen seitens der Gemeinderäte.

**Beschluss:****Antrag:**

Ich stelle den Antrag, den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried zum Rechnungsabschluss 2021 die Zustimmung zu erteilen und ersuche dazu um ein Handzeichen.

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

## 5. Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde

Die Geschäftsordnung für den Personalbeirat einer Gemeinde wurde von der Abt Inneres und Kommunales überarbeitet und den Gemeinden mit Schreiben vom 15.06.2022, GZ IKD-2017-263863/166-KL zur Beschlussfassung durch den GMR übermittelt.

Es ist einerseits die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Vereinbarung zu beschließen und anschließend die notwendige Verordnung.

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Inneres und Kommunales  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Gemeindeamt Ort i. L.			
EPZ: 004/19			
Eingel. am 20. Juni 2022			
GMR	1	2	3



[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Gemeindeämter,  
Gemeindeverbände und  
Bezirkshauptmannschaften

Geschäftszeichen:  
IKD-2017-263863/166-KL

Bearbeiter/-in: Dr. Mag. Heidmarie Kleinbauer, LL.M.  
Tel: 0732 7720-14872  
Fax: 0732 7720-214815  
E-Mail: [ikd.post@ooe.gv.at](mailto:ikd.post@ooe.gv.at)

Linz, 15.06.2022

### **Geschäftsordnung für den Personalbeirat der (Stadt-, Markt-) Gemeinde, des Bezirksabfallverbandes, des Sozialhilfeverbandes; Muster**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir stellen Ihnen die von uns überarbeiteten und aktualisierten Muster einer

- „Geschäftsordnung für den Personalbeirat der (Stadt-, Markt-) Gemeinde“ zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat sowie einer
- „Geschäftsordnung für den Personalbeirat des Bezirksabfallverbandes“ und einer „Geschäftsordnung für den Personalbeirat des Sozialhilfeverbandes“ zur Beschlussfassung durch die jeweilige Verbandsversammlung

zur Verfügung.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die Bestimmungen der §§ 14 und 15 Oö. GDG 2002 und deren Geltung neben den vorliegenden Muster-Geschäftsordnungen sowie darauf, dass § 10 Abs. 3 der Muster-Geschäftsordnungen („Abstimmung“) an § 51 Abs. 4 Oö. GemO 1990 angepasst wurde.

Diese Information ist auch im Oö. GemNet unter Direktion Inneres und Kommunales veröffentlicht.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Mag. Carmen Breitwieser

Geschäftsordnung für den Personalbeirat  
der Gemeinde Ort im Innkreis

§ 1

**Einberufung von Sitzungen**

- (1) Sitzungen des Personalbeirats sind vom (von der) Vorsitzenden einzuberufen, sooft die Geschäfte es verlangen. Tag und Stunde sind so festzusetzen, dass möglichst alle Mitglieder des Personalbeirats an den Sitzungen teilnehmen können.
- (2) Die Mitglieder des Personalbeirats, der Bürgermeister (die Bürgermeisterin) und der Leiter (die Leiterin) des Gemeindeamtes sind von der Abhaltung der Sitzung mindestens sieben Tage, in besonders dringenden Fällen mindestens vierundzwanzig Stunden vorher schriftlich unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzung zu verständigen.
- (3) Mitglieder des Personalbeirats, die am Erscheinen zu einer Sitzung verhindert sind, haben den (die) Vorsitzende(n) davon unverzüglich zu benachrichtigen. Der (Die) Vorsitzende hat in diesem Fall sofort die entsprechenden Ersatzmitglieder einzuberufen.

§ 2

**Tagesordnung**

- (1) Der (Die) Vorsitzende hat die Tagesordnung für die Sitzungen des Personalbeirats festzusetzen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte sind in der Einladung möglichst konkret zu fassen, die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke hat der (die) Vorsitzende zu bestimmen.
- (2) Auf Vorschlag des (der) Vorsitzenden oder auf Antrag eines Mitgliedes kann der Personalbeirat zu Beginn der Sitzung beschließen, dass ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird.

§ 3

**Vertraulichkeit**

Die Beratung und die Beschlussfassung sind vertraulich; über den Inhalt der Beratungen und über das Abstimmungsergebnis dürfen keine Mitteilungen an Außenstehende gemacht werden.

§ 4

**Vorsitz**

- (1) Den Vorsitz in den Sitzungen des Personalbeirats hat der (die) Vorsitzende zu führen.
- (2) Der (Die) Vorsitzende hat die Sitzung zu eröffnen und zu schließen, die Verhandlungen zu leiten und für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

## § 5

### **Beschlussfähigkeit**

Der Personalbeirat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder (Ersatzmitglieder) ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und wenigstens zwei Drittel seiner Mitglieder, einschließlich der einberufenen Ersatzmitglieder, anwesend sind.

## § 6

### **Beginn der Sitzung**

Der (Die) Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt in der Folge die Beschlussfähigkeit (ordnungsgemäße Einberufung, erforderliches Präsenzquorum) fest.

## § 7

### **Berichterstattung; Anträge**

- (1) Der (Die) Vorsitzende hat über die eingelangten Bewerbungen zu berichten.
- (2) Jeder Antrag muss so formuliert werden, dass bei der Abstimmung die Stimme nur durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abgegeben werden kann.

## § 8

### **Wechselrede**

- (1) In der der Berichterstattung nachfolgenden Wechselrede ist den Mitgliedern des Personalbeirats in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung vom (von der) Vorsitzenden das Wort zu erteilen. Kein Mitglied des Personalbeirats darf ohne Worterteilung das Wort ergreifen.
- (2) Keinem Mitglied des Personalbeirats darf zum selben Verhandlungsgegenstand öfter als zweimal das Wort erteilt werden, sofern nicht der Personalbeirat aufgrund eines Geschäftsantrages eine Ausnahme beschließt.
- (3) Für die zweite Rede desselben Personalbeiratsmitgliedes kann der (die) Vorsitzende eine Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten verfügen. Eine allfällige weitere Wortmeldung darf 10 Minuten nicht übersteigen.
- (4) Die Beschränkung der Zahl der Wortmeldungen, der Redezeit sowie der Reihenfolge der Wortmeldungen gelten nicht für den Vorsitzenden (die Vorsitzende).

## § 9

### **Geschäftsanträge**

Geschäftsanträge beziehen sich lediglich auf den Sitzungsverlauf und auf den Geschäftsgang, ohne den materiellen Inhalt der Geschäftsfälle zu berühren. Zu einem Geschäftsantrag, der sogleich zu behandeln ist, darf nur einem Für- und einem Gegenredner das Wort erteilt

werden. Darüber findet eine Debatte nicht statt. Sodann ist über den Geschäftsantrag abzustimmen. Geschäftsanträge sind u.a. Anträge,

- a) dass der Personalbeirat einen Redner trotz Wortentzug hören will;
- b) dass der Personalbeirat einen Redner zum dritten Mal hören will;
- c) auf Schluss der Rednerliste;
- d) auf Schluss der Debatte;
- e) auf Vertagung;
- f) auf Feststellung der Befangenheit.

## § 10

### **Abstimmung**

- (1) Der Personalbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; ein Gutachten, das die Weiterbestellung bei Leitungsfunktionen nicht mehr oder die vorzeitige Abberufung vorschlägt, kann jedoch nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Kommt die erforderliche Mehrheit nicht zustande, ist der Antrag abgelehnt.
- (2) Die Stimmberechtigten haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben. Die Stimme ist durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abzugeben; Zusätze sind unwirksam. Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab. Der (Die) Vorsitzende stimmt zuletzt ab.
- (3) Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen, es sei denn, dass der Personalbeirat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Der (Die) Vorsitzende hat das Abstimmungsergebnis festzuhalten.

## § 11

### **Verhandlungsschrift**

- (1) Über jede Sitzung des Personalbeirats ist eine Verhandlungsschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu führen. Diese hat zu enthalten:
  1. Ort, Tag und Stunde des Beginnes und der Beendigung der Sitzung;
  2. den Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Personalbeirats;
  3. die Namen des Vorsitzenden, der anwesenden sowie der entschuldigt und unentschuldigt ferngebliebenen Personalbeiratsmitglieder (Ersatzmitglieder);
  4. die Gegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in der sie behandelt werden;
  5. sämtliche in der Sitzung gestellten Anträge unter Anführung der Antragsteller und des Berichterstatters, ferner die gefassten Beschlüsse und für jeden Beschluss die Art und das Ergebnis der Abstimmung sowie bei nicht geheimer Abstimmung die Namen der für und gegen die Anträge Stimmenden.
- (2) Wenn es ein Mitglied des Personalbeirats unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen.

- (3) Mit der Abfassung der Verhandlungsschrift hat der Personalbeirat aus seiner Mitte eine(n) Schriftführer(in) zu betrauen.
- (4) Die Verhandlungsschrift ist vom (von der) Vorsitzenden, einem Mitglied des Personalbeirats aus den Reihen der Dienstnehmervetreter und vom Schriftführer (von der Schriftführerin) zu unterfertigen. Jedem Mitglied des Personalbeirats, dem Bürgermeister (der Bürgermeisterin) und dem Leiter (der Leiterin) des Gemeindeamtes steht die Einsichtnahme in die unterfertigte Verhandlungsschrift offen.
- (5) Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Personalbeirats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der nächsten Sitzung des Personalbeirats Einwendungen zu erheben; schriftlich eingebrachte Einwendungen sind der beanstandeten Verhandlungsschrift anzuschließen. Der Personalbeirat hat noch in dieser Sitzung zu beschließen, ob die Verhandlungsschrift auf Grund der Einwendungen zu ändern ist. Wird eine Änderung beschlossen, ist der Inhalt der Änderung auf der zu ändernden Verhandlungsschrift unter Hinweis auf den erfolgten Personalbeiratsbeschluss vom (von der) Vorsitzenden zu vermerken. Werden keine Einwendungen erhoben oder wird diesen Einwendungen nicht Rechnung getragen, hat dies der (die) Vorsitzende auf der Verhandlungsschrift zu vermerken. Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

## § 12

### Befangenheit

- (1) Die Mitglieder des Personalbeirats sind von der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen:
  1. in Sachen, in denen sie selbst, einer ihrer Angehörigen im Sinn des § 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG oder eine von ihnen vertretene schutzberechtigte Person beteiligt sind;
  2. in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind;
  3. wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.
- (2) Der (Die) Befangene hat jedoch auf Verlangen der Beratung zur Erteilung von Auskünften beizuwohnen.
- (3) Die Mitglieder des Personalbeirats haben ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Im Zweifel hat der Personalbeirat zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt.

## Verordnung des Gemeinderats

der Gemeinde Ort im Innkreis vom 25. August 2022,  
mit der eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen wird

- (1) Aufgrund des § 15 Abs. 5 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002), LGBl. Nr. 52/2002, idF LGBl. Nr. 76/2021, wird in der Anlage eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat der (Stadt-, Markt-) Gemeinde Ort im Innkreis erlassen.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für den Personalbeirat der (Stadt-, Markt-) Gemeinde Ort im Innkreis vom 25. August 2022 außer Kraft. \*,96

Angeschlagen am:

Der (Die) Bürgermeister(in):

Abgenommen am:

.....

### **Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen seitens des Gemeinderates.

### **Beschluss:**

#### **Antrag 1:**

Ich stelle den Antrag die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte GESCHÄFTSORDNUNG für den Personalbeirat zu beschließen und ersuche dazu um ein Handzeichen als Zeichen der Zustimmung.

Zustimmung: einstimmig  
Gegenstimmen: keine  
Stimmenthaltungen: keine

#### **Antrag 2:**

Ich stelle den Antrag die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte VERORDNUNG betreffend die Geschäftsordnung für den Personalbeirat zu beschließen und ersuche dazu um ein Handzeichen als Zeichen der Zustimmung.

Zustimmung: einstimmig  
Gegenstimmen: keine  
Stimmenthaltungen: keine

## 6. Zuweisung an Projekt für SONDER-BEDARFSZUWEISUNGSMITTEL 2022

Mit Schreiben vom 27.07.2022, Zahl IKD-2022-595026/6-Kv wurden der Gemeinde Ort seitens des Landes OÖ nicht rückzahlbare Sonderbedarfszuweisungsmittel in der Höhe von EUR 47.800,- übermittelt.

Die Verwendung dieser Mittel liegt zur Entscheidung dem Gemeinderat. Es ist angedacht, diese Mittel für den Straßenbau/-sanierung zu verwenden.

Der Gemeinde wurden von Landesrat Mag. Günter Steinkellner ein Gesamtlandesbeitrag für den Straßenbau von 66.000 Euro für 2020 bis 2022 zugesagt. Dafür muss aber die Gemeinde Vorhaben im Volumen von 237.000 Euro umsetzen um die vollen 66.000 Euro Zuschuss zu lukrieren. Die restlichen 171.000 Euro muss die Gemeinde aufbringen, da die Gemeinde wegen ihrer Finanzkraft keine BZ-Mittel mehr für den Straßenbau bekommt. Bis 2021 wurden nur Ausgaben von rund 32.000 Euro getätigt. Sollte der Topf vollkommen ausgeschöpft werden müssten noch rund 205.000 Euro an Straßenbauarbeiten umgesetzt werden. Beim Straßenbau ist die Gemeinde nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Daher wurden unten angeführte Vorhaben ausgeschrieben.

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Inneres und Kommunales  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Geschäftszeichen:  
IKD-2022-595026/6-Kv

Oö. Gemeinden und  
Bezirkshauptmannschaften

Bearbeiter/-in: Verena Kroiß  
Tel: 0732 7720-11467  
Fax: 0732 7720-214815  
E-Mail: [ikd.post@ooe.gv.at](mailto:ikd.post@ooe.gv.at)

Linz, 27.07.2022

### Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022

*Strassenbau Ansatz 612...*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 18.07.2022 hat die Oö. Landesregierung einstimmig die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2022 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von 27 Millionen Euro einschließlich der entsprechend erstellten Verteilungsrichtlinie beschlossen.

Diese Bedarfszuweisungsmittel werden im Wege einer Direktzahlung zur Unterstützung im Hinblick auf die Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Krise zur Verfügung gestellt.

Die Vereinnahmung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel hat auf der HH-Stelle:  
2/940000/8614000 zu erfolgen.

**Die Verwendung der nach Zuweisung und Auszahlung gewährten Mittel** obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Im Sinne der Verfassungsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit wird jedoch, insbesondere jenen Gemeinden, die den Haushaltsausgleich nicht erreicht haben bzw. nicht erreichen werden, empfohlen, die nach dieser Richtlinie gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel zur Bedeckung allfälliger krisenbedingter Überbrückungsfinanzierungen (z.B.: Kassenkredite, innere Darlehen, durch Darlehen ersetzte Eigenmittel) zu verwenden.

Falls sich der Gemeinderat für die Verwendung der Mittel zur Bedeckung krisenbedingter Übergangsfinauzierungen entscheidet, ersuchen wir Sie folgende Verbuchungen der Mittel vorzunehmen (Beispiele – nicht vollumfassend):

#### Verwendung zur Gänze zur Bedeckung allfälliger Kassenkredite:

- Vereinnahmung auf der HH-Stelle: 2/940000/8614000;
- nach Beschlussfassung im Gemeinderat über die Verwendung, verbleiben die Mittel in der operativen Gebarung;
- im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit entsteht durch die Vereinnahmung ein Überschuss, welcher aufgrund der Bedeckung des Kassenkredits nicht mehr auf eine Rücklage gelegt werden kann;
- dies ist im Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag bzw. im Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 zu beschreiben.

**Verwendung zur Gänze für die Rückzahlung eines für den Haushaltsausgleichs verwendeten inneren Darlehens:**

- Vereinnahmung auf der HH-Stelle: 2/940000/8614000;
- nach Beschlussfassung im Gemeinderat über die Verwendung, verbleiben die Mittel in der operativen Gebarung;
- Rückzahlung des inneren Darlehens zur entnommenen Rücklage einschließlich Zahlungsmittelreserve (Anleitung siehe EDV-Anbieter);
- dies ist im Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag bzw. im Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 zu beschreiben.

**Verwendung zur Gänze für eine Sondertilgung einer Überbrückungsfinanzierung (durch Darlehen ersetzte Eigenmittel):**

- Vereinnahmung auf der HH-Stelle: 2/940000/8614000;
- nach Beschlussfassung im Gemeinderat über die Verwendung:
- Zuführungsbuchung aus der operativen Gebarung zum investiven Einzelvorhaben „Sondertilgung xxxx“ über 1/990/7299x, 6/xxx/8299xx (Vorhabencode 1), keine Passivierung erforderlich (Eigenmittel der Gemeinde);
- dies ist im Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag bzw. im Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 zu beschreiben.

**Verwendung zur Gänze für die Rückzahlung eines inneren Darlehens (Zwischenfinanzierung) für ein investives Einzelvorhaben:**

- Vereinnahmung auf der HH-Stelle: 2/940000/8614000;
- nach Beschlussfassung im Gemeinderat über die Verwendung:
- Zuführungsbuchung aus der operativen Gebarung zum investiven Einzelvorhaben über 1/990/7299xx, 6/xxx/8299xx (Vorhabencode 1), keine Passivierung erforderlich (Eigenmittel der Gemeinde);
- Rückzahlung des inneren Darlehens zur entnommenen Rücklage einschließlich Zahlungsmittelreserve (Anleitung siehe EDV-Anbieter);
- dies ist im Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag bzw. im Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 zu beschreiben.

**Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve:**

- Vereinnahmung auf der HH-Stelle: 2/940000/8614000;
- nach Beschlussfassung im Gemeinderat über die Verwendung:
- Zuführungsbuchung aus der operativen Gebarung zum investiven Einzelvorhaben über 1/990/7299xx, 6/xxx/8299xx, 5/xxx/795xxx (Vorhabencode 5) „Sonder-BZ 2022“;
- dies ist im Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag bzw. im Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 zu beschreiben.

Die Höhe der gewährten Mittel je Gemeinde ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Überweisung erfolgt im August 2022.

Für weitere Fragen und Informationen stehen Ihnen Frau Verena Kroiß ([verena.kroiss@ooe.gv.at](mailto:verena.kroiss@ooe.gv.at), DW 11467) und Frau Andrea Preinfalk ([andrea.preinfalk@ooe.gv.at](mailto:andrea.preinfalk@ooe.gv.at), DW 15183) zur Verfügung.

Diese Information ist im Oö. GemNet unter Direktion Inneres und Kommunales – Erlasssuche veröffentlicht.

Freundliche Grüße  
Für die Oö. Landesregierung

Mag. Carmen Breitwieser

**Beilagen:**  
Richtlinie „Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022“  
Sonder\_BZ 2022 Tabelle zum Versand

**Hinweise:**  
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>  
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>  
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

<b>LBBGG</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Auszahlung</b>
41206	Geiersberg	35 000,00
41207	Geinberg	46 500,00
41208	Gurten	35 000,00
41209	Hohenzell	55 900,00
41210	Kirchdorf am Inn	35 000,00
41211	Kirchheim im Innkreis	35 000,00
41212	Lambrechten	54 600,00
41213	Lohnsburg am Kobernaußerwald	63 600,00
41214	Mehrnbach	57 900,00
41215	Mettmach	68 100,00
41216	Mörschwang	35 000,00
41217	Mühlheim am Inn	35 000,00
41218	Neuhofen im Innkreis	71 300,00
41219	Obernberg am Inn	67 300,00
41220	Ort im Innkreis	47 800,00
41221	Pattigham	41 800,00
41222	Peterskirchen	35 000,00
41223	Pramet	42 000,00
41224	Reichersberg	39 300,00
41225	Ried im Innkreis	125 600,00
41226	St. Georgen bei Obernberg/l	35 000,00
41227	St. Marienkirchen/Hausruck	36 900,00
41228	St. Martin im Innkreis	43 100,00
41229	Schildorn	49 500,00
41230	Senftenbach	35 000,00
41231	Taiskirchen im Innkreis	69 400,00
41232	Tumeltsham	45 700,00
41233	Utzenaich	59 300,00
41234	Waldzell	74 200,00
41235	Weilbach	35 000,00
41236	Wippenham	35 000,00
41304	Altenfelden	66 400,00
41305	Arnreit	47 400,00
41306	Atzesberg	35 000,00
41307	Auberg	35 000,00
41309	Haslach an der Mühl	63 000,00
41311	Hörbich	35 000,00
41312	Hofkirchen im Mühlkreis	56 000,00
41313	Julbach	64 100,00
41314	Kirchberg ob der Donau	43 100,00
41315	Klaffer am Hochficht	53 400,00
41316	Kleinzell im Mühlkreis	69 300,00
41317	Kollerschlag	62 900,00
41318	Lembach im Mühlkreis	56 700,00
41319	Lichtenau im Mühlkreis	35 000,00
41320	Nebelberg	35 000,00
41321	Neufelden	44 600,00
41322	Niederkappel	40 100,00
41323	Niederwaldkirchen	68 000,00
41324	Oberkappel	35 000,00

**Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen der Gemeinderäte.

**Beschluss:****Antrag:**

Ich stelle den Antrag, die Sonderbedarfszuweisung in der Höhe von EUR 47.800,- für die Bedeckung von Kosten im Straßenbau bzw Straßensanierung zu verwenden und ersuche dazu um ein Handzeichen.

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

## 7. Vergabe Straßenbauprogramm ERNEUERUNG KETTLSTRASSE

Der TOP wird vor Eintritt in die TO abgesetzt.

Das Straßenstück von der vom Objekt 42 bis zur alten Kläranlage bedarf dringend einer Sanierung.

### **Gemeindeamt Ort im Innkreis**

Bezirk Ried im Innkreis, OÖ. · Tel. 077 51-83 14-0 · Fax 83 14-15 · E-Mail: [gemeinde@ort.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ort.ooe.gv.at)  
[www.ort-im-innkreis.at](http://www.ort-im-innkreis.at)



### **ANBOTSERÖFFNUNGSPROTOKOLL LV ERNEUERUNG KETTLSTRASSE PROTOKOLL**

**Anboteröffnung am 23.08.2022; 11:00**

**ORT:** Ort im Innkreis, Gemeindeamt  
**ZEIT:** 11:00 Uhr bis Uhr

---

Teilnehmer (o.T.):

anwesend Verteiler

Reinthalter Walter  
Eßl Robert  
Mittmannsgruber Peter

**Bitte um jeweilige interne Weiterleitung und Verteilung!**

Prot Nr	FIRMA	ANBOTSSUMME	ALTERNATIVE Anbotssumme	Begleit- schreiben	
1	Fa. Swietelsky	89.676,61	--	Datenträger	3
2	Fa.Strabag	79.913,56	--	Datenträger	1
3	Fa.Leithäusl	84.106,85	--	Datenträger	2

<b>LV Erneuerung Kettlstraße</b>			
	<b>Swietelsky</b>	<b>Strabag</b>	<b>Leithäusl</b>
Baustellengemeinkosten	<b>3.748,33</b>	<b>3.937,03</b>	<b>1.471,88</b>
Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	<b>19.445,90</b>	<b>13.894,95</b>	<b>18.123,00</b>
Gräben für Rohrleitungen u. Kabel	<b>1.615,70</b>	<b>1.176,80</b>	<b>1.635,50</b>
Rohrleitungen , Rinnen, etc	<b>2.143,40</b>	<b>1.524,00</b>	<b>1.543,00</b>
Schächte und Abdeckungen	<b>3.563,86</b>	<b>4.002,21</b>	<b>3.949,36</b>
Unterbauplanum- u.Trags.	<b>21.138,20</b>	<b>21.074,92</b>	<b>20.562,52</b>
Bituminöse Trag- und Decksch.	20.080,00	17.920,00	19.752,00
Pflasterarbeiten, Randbegr.	1.198,40	1.047,40	1.095,00
Regiearbeiten	1.796,72	2.017,32	1.956,80
<b>Summe</b>	<b>74.730,51 €</b>	<b>66.594,63 €</b>	<b>70.089,04 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>89.676,61 €</b>	<b>79.913,56 €</b>	<b>84.106,85 €</b>

**Beratung:**

**Dieser TOP wird vor Eintritt in die TO abgesetzt.**

AL Mittmannsgruber begründet die Ablehnung der Sanierung aufgrund der Kosten von EUR 79.913,56, der die Vorstellung von etwa EUR 30.000,00 enorm übersteigen.

## 8. Vergabe Straßenbauprogramm NEUBAU INSTANDSETZUNG

Diese Vergabe von Straßenneubauten/Instandsetzungen (Leistensteine, Künette, Asphaltierung) würde folgende Bereiche betreffen:

- Neuerrichtung Zufahrt Ort 198,
- Straßenverbreiterung Osternach 52
- Neuerrichtung Zufahrt Osternach 4
- Errichtung Umkehrplatz Bischelsdorf 41
- Parkplatzerrichtung Junges Wohnen Ort 247

### **Gemeindeamt Ort im Innkreis**

Bezirk Ried im Innkreis, OÖ. · Tel. 077 51-83 14-0 · Fax 83 14-15 · E-Mail: [gemeinde@ort.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ort.ooe.gv.at)  
[www.ort-im-innkreis.at](http://www.ort-im-innkreis.at)



### **ANBOTSERÖFFNUNGSPROTOKOLL** LV NEUBAU / INSTANDSETZUNG STAUBFREIMACHUNG ZUFAHRT ORT 198 PROTOKOLL

**Anboteröffnung am 23.08.2022; 11:00**

**ORT:** Ort im Innkreis, Gemeindeamt  
**ZEIT:** 11:00 Uhr bis Uhr

---

Teilnehmer (o.T.):

anwesend Verteiler

Reinthalter Walter  
Eßl Robert  
Mittmannsgruber Peter

**Bitte um jeweilige interne Weiterleitung und Verteilung!**

Prot Nr	FIRMA	ANBOTSSUMME	ALTERNATIVE Anbotssumme	Begleit- schreiben	
1	Fa. Swietelsky	93.347,38	--	Datenträger	2
2	Fa.Strabag	98.667,74	--	Datenträger	3
3	Fa.Leithäusl	85.876,94	--	Datenträger	1

<b>LV Neubau / Instandsetzung</b>			
	<b>Swietelsky</b>	<b>Strabag</b>	<b>Leithäusl</b>
Staubfreim. Zufahrt Ort 198	<b>16.353,63</b>	<b>17.914,75</b>	<b>15.612,16</b>
Straßenverbr. Osternach 52	<b>8.014,77</b>	<b>7.825,32</b>	<b>6.341,63</b>
Zufahrt TW Aigner	<b>28.784,02</b>	<b>29.273,54</b>	<b>27.488,18</b>
Umkehrplatz Bischelsdorf	10.714,55	11.338,48	9.714,71
Parkplatzerrichtung b.j. Wohnen	13.922,51	15.871,03	12.407,44
<b>Summe</b>	<b>77.789,48 €</b>	<b>82.223,12 €</b>	<b>71.564,12 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>93.347,38 €</b>	<b>98.667,74 €</b>	<b>85.876,94 €</b>

**Beratung:**

GR Bachmayer erkundigt sich, ob es möglich wäre beim Parkplatz Junges Wohnen, nicht zu asphaltieren, sondern die Fläche mit Steinen von der Fa. Zahrer anzulegen.

AL Mittmannsgruber gibt an, dass dieser Parkplatz ohnehin nicht alles asphaltiert werden soll.

Es geht vor allem auch, dass das Wasser gut versickern kann, was bei Asphaltierungen oft schwierig ist.

**Beschluss:****Antrag:**

Ich stelle den Antrag, den Auftrag „Neubau/Instandsetzung“ für das oa Straßenbauprogramm an den Billigstbieter, die Firma Leithäusl zum Preis von EUR 85.876,94 zu vergeben.

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

**9. Vergabe Straßenbauprogramm SANIERUNGSPROGRAMM**

Zur Sanierung wären folgende Bereiche vorgesehen:

- Setzungen Osternach (St.Martiner Straße)
- Künettenwiederherstellung Uferweg Osternach
- Straßensanierung Bereich Ort 37 (Weg entlang der Osternach im OG Ort)
- Brückenkopfsanierung Bereich Bischelsdorfer Straße Autobahnbrücke über A8
- Sanierung Fahrbahn Bereich Antiesenbrücke Zufahrt RHV

**Gemeindeamt Ort im Innkreis**

Bezirk Ried im Innkreis, OÖ. · Tel. 07751-83 14-0 · Fax 83 14-15 · E-Mail: [gemeinde@ort.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ort.ooe.gv.at)  
[www.ort-im-innkreis.at](http://www.ort-im-innkreis.at)



**ANBOTSERÖFFNUNGSPROTOKOLL**  
LV SANIERUNGSPROGRAMM  
SANIERUNG OSTERNACH SETZUNGEN  
PROTOKOLL

**Anboteröffnung am 23.08.2022; 11:00**

**ORT:** Ort im Innkreis, Gemeindeamt  
**ZEIT:** 11:00 Uhr bis Uhr

Teilnehmer (o.T.):

anwesend Verteiler

Reinthalter Walter  
Eßl Robert  
Mittmannsgruber Peter

Prot Nr	FIRMA	ANBOTSSUMME	ALTERNATIVE Angebotssumme	Begleit-schreiben	
1	Fa. Swietelsky	76.890,60	--	Datenträger	2
2	Fa.Strabag	86.795,36	--	Datenträger	3
3	Fa.Leithäusl	62.642,58	--	Datenträger	1

<b>Sanierung Osternach Setzungen</b>			
	<b>Swietelsky</b>	<b>Strabag</b>	<b>Leithäusl</b>
Sanierung Osternach	<b>13.441,49</b>	<b>15.095,77</b>	<b>10.226,63</b>
Künettenwiederherstellung	<b>7200,41</b>	<b>7.832,57</b>	<b>6.851,20</b>
Straßensanierung Ort 37	<b>16.984,42</b>	<b>19.089,14</b>	<b>13.006,94</b>
Brückenkopfsan. Ortseinf.	8.103,38	9.369,21	7.243,61
Sanieren Brücke RHV	18.345,80	20.942,78	14.873,77
<b>Summe</b>	<b>64.075,50 €</b>	<b>73.329,47 €</b>	<b>52.202,15 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>76.890,60 €</b>	<b>86.795,36 €</b>	<b>62.642,58 €</b>

**Beratung:**

BGM Walter Reinthaler erörtert näher die Stellen, an denen die Sanierungen stattfinden sollen.

**Beschluss:**

**Antrag:**

Mein Antrag lautet, den Auftrag „SANIERUNGSPROGRAMM“ für die oa Bereiche an den Billigstbieter, die Firma Leithäusl zum Preis von EUR 62.642,58 zu vergeben.

Zustimmung: einstimmig  
 Gegenstimmen: keine  
 Stimmenthaltungen: keine

## 10. Übereinkommen HWS Ort

Die Besitzer der Parzelle 23/3, EZ 253, KG 46025 – KG Ort haben im Zuge der Grundverhandlungen die zur Errichtung des HW-Schutzes der Gemeinde Ort notwendige Teilfläche dieser Parzelle im Ausmaß von 457m<sup>2</sup> der Gemeinde zum Kauf angeboten. (Flächenausmaß lt. Teilungsplan GZ 10918 vom 19.06.2019 Vermessungsbüro DI Wagneder)

Als Basis für den Kaufpreis wurde das Gutachten der Amtssachverständigen des Landes OÖ mit einem Preis von € 3,-/m<sup>2</sup>, sprich insgesamt € 1.371,00 festgelegt.

### **Gemeindeamt Ort im Innkreis**

Bezirk Ried im Innkreis, OÖ. · Tel. 0 77 51-83 14-0 · Fax 83 14-15 · E-Mail: [gemeinde@ort.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ort.ooe.gv.at)  
[www.ort-im-innkreis.at](http://www.ort-im-innkreis.at)



## **Grundübereinkommen Hochwasserschutz Ort/Reichersberg**

abgeschlossen zwischen der

**Gemeinde Ort im Innkreis, Ort 81, 4974 Ort im Innkreis**

vertreten durch Bürgermeister Walter Reinthaler, im Folgenden kurz Käufer genannt und der

**Weinberger Kriemhilde (geb. 26.07.1944) und Karl (23.02.1943),  
wohnhaft in Ort 70, 4974 Ort im Innkreis**

im Folgenden kurz Verkäufer genannt.

1. Der Verkäufer ist grundbücherlicher Eigentümer der Parz. Nr. 23/3, EZ 253, KG 46025 (KG Ort im Innkreis).
2. Der Käufer beabsichtigt im Zuge, nach einem vom Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Wölfle ZT GmbH, Neutorstraße 21, 5020 Salzburg verfassten Projekt „Hochwasserschutz Ort/Reichersberg“, entsprechende Flächen anzukaufen bzw. einmalig zu entschädigen.
3. Die Teilfläche aus der **Parz. Nr. 23/3** der KG Ort im Innkreis wird im Ausmaß von **457 m<sup>2</sup>** einmalig entschädigt. Das genaue Flächenausmaß wurde aus dem Teilungsplan, GZ. 10918/20 vom 19.06.2019 (Vermessungsdatum) von DI Wagneder, Ried im Innkreis entnommen.

Der Kaufpreis bzw. die Entschädigungssätze sind dem Gutachten von der Amtssachverständigen Frau Annemarie Plank, Land Oö. entnommen.

Die Gesamtsumme, bestehend aus dem Verkauf und der einmaligen Entschädigung, beträgt somit **€ 1.371,00**.

4. Die Zahlung hat auf das Konto des Verkäufers

Bank: BAWAG PSK

IBAN: AT10 6000 0000 8517 0821

zu erfolgen.

5. Der Verkäufer verpflichtet sich, die abzutretende Fläche vollkommen lastenfrei ins Eigentum des Käufers zu übertragen.

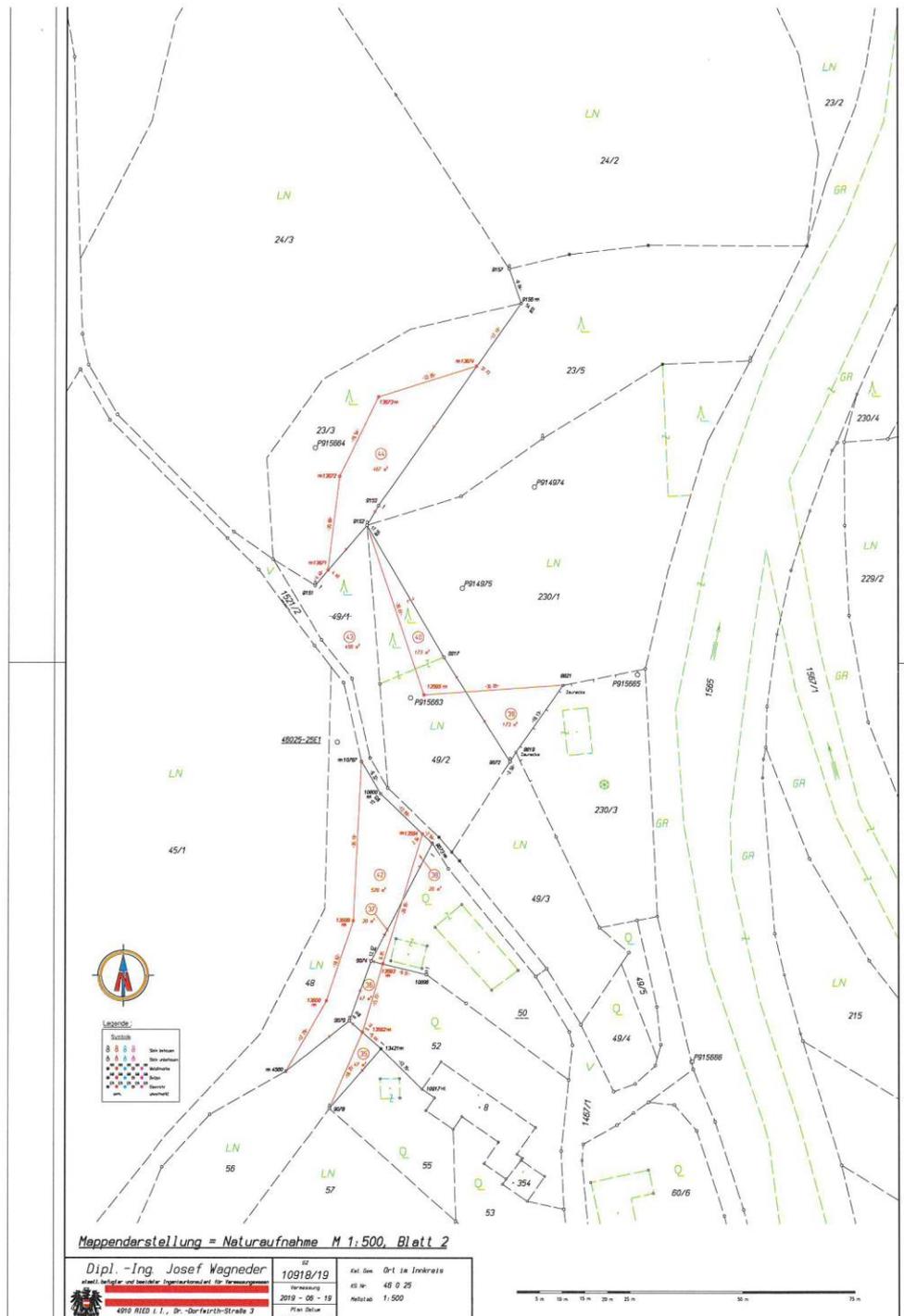
6. Die Vermessungskosten und die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages auflaufenden Kosten, Gebühren und Steuern, ausgenommen vermögensrechtliche Abgaben des Verkäufers, werden von der Gemeinde Ort im Innkreis getragen. Sämtliche Abgabeerklärungen sind auf Kosten des Käufers und von diesem zu veranlassen.
7. Bestehende Pachtverträge werden vom Verkäufer nach Unterfertigung des gegenständlichen Übereinkommens gekündigt.
8. Der Käufer bestätigt dem Verkäufer, dass das vertragsgegenständliche Grundstück aufgrund der Errichtung des Hochwasserschutzes Ort/Reichersberg in Anspruch genommen wurde.
9. Der Grundeigentümer wird bei allfälligen Schadenersatzansprüchen schad- und klagsfrei gehalten.
10. Einvernehmlich wird festgestellt, dass eine Anfechtung dieser Vereinbarung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes ausgeschlossen ist.
11. Sohin erklärt der Verkäufer ausdrücklich, dass von seinem eigentümlichen Grundstück nach Maßgabe dieses Übereinkommens und eines dieses Übereinkommens entsprechenden von einer hierzu behördlichen autorisierten Stelle verfassten Teilungsplanes das **Grundstück 23/3** eingetragen unter der **EZ 553, KG Ort im Innkreis** im Ausmaß von **457 m<sup>2</sup>** lastenfrei abgeschrieben wird.

Ort im Innkreis, am .....



.....  
(Käufer: Gemeinde Ort im Innkreis, Bürgermeister Walter Reinthaler)

*Karl Weinberger Kriemhilde Weinberger*  
.....  
(Verkäufer: Kriemhilde und Karl Weinberger)



**Beratung:**

Es gibt seitens des Gemeinderates keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Antrag:**

Ich stelle den Antrag, das vorliegende Grundübereinkommen zum Ankauf einer Teilfläche der Parzelle 23/3 durch die Gemeinde Ort zum Gesamtpreis von EUR 1.371,00 zu beschließen.

Zustimmung:

einstimmig

Gegenstimmen:

keine

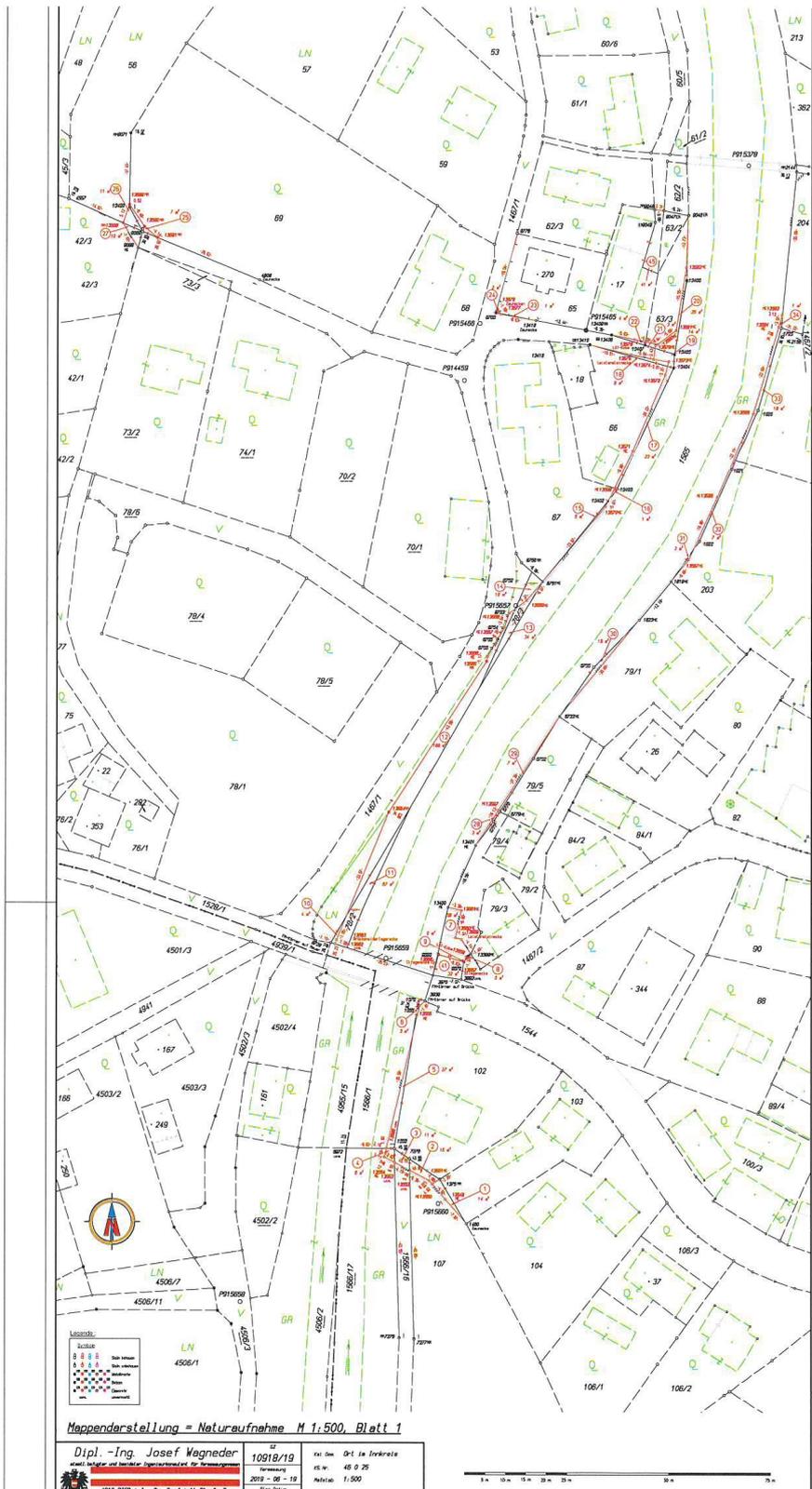
Stimmenthaltungen:

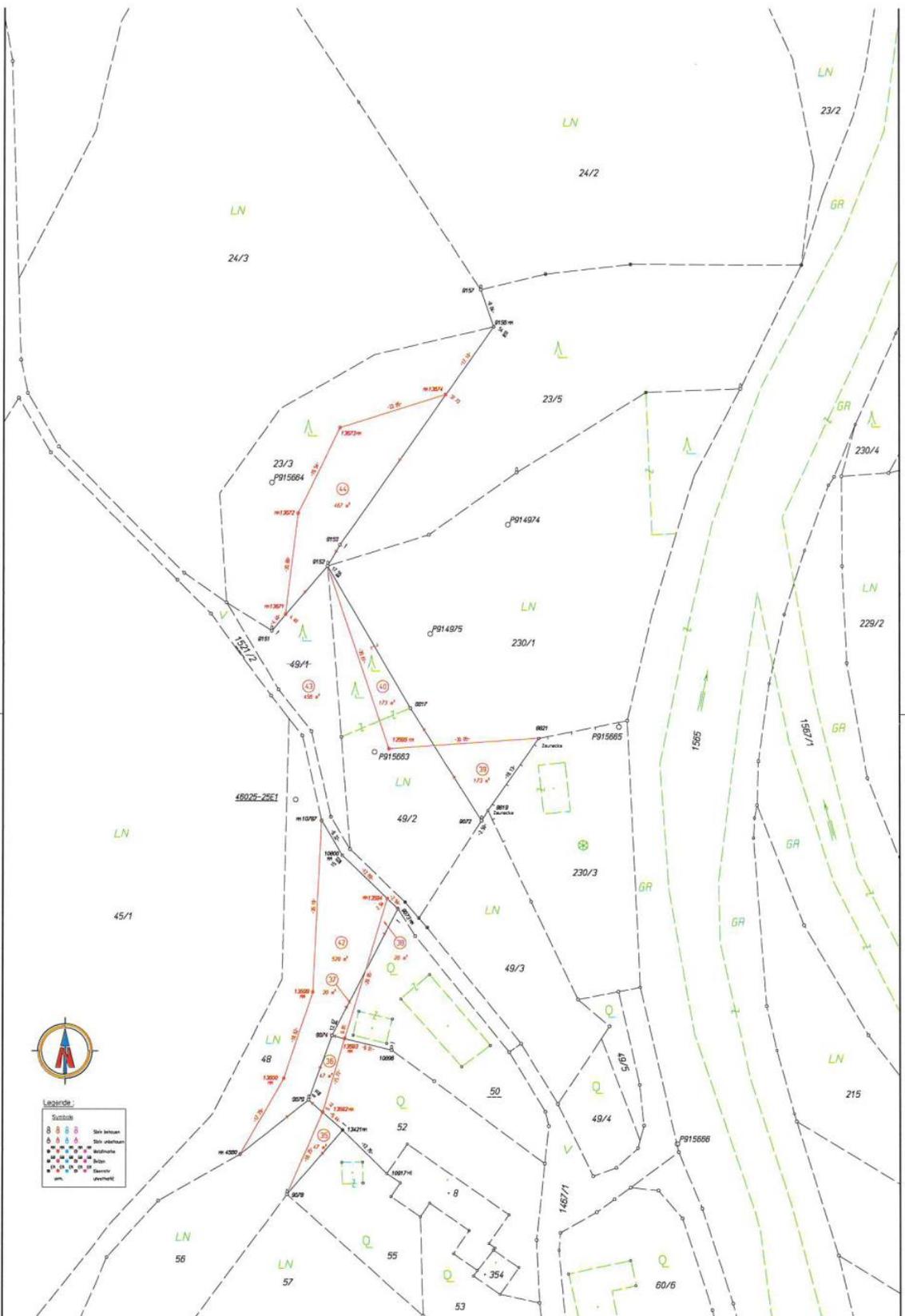
keine

## 11. Endvermessung HWS Ort

Nach der Endvermessung ist die Teilungsurkunde „HWS Ort im Innkreis“ – erstellt vom Vermessungsbüro DI Wagneder, GZ 10918/19 vom 13.07.2022 vom Gemeinderat zu beschließen.

Nach dem Beschluss wird diese Teilungsurkunde zur grundbücherlichen Erledigung weitergeleitet.





Mappendarstellung = Naturaufnahme M 1:500, Blatt 2

 <p><b>Dipl.-Ing. Josef Wagneder</b>          städt. beauftragter Ingenieurkonsultant für Vermessungswesen          4910 RIED I. I., Dr.-Dorferleith-Strasse 3</p>	62 <b>10918/19</b>	Kat. Gm. Ort in Innkreis KZ Nr. 48 0 25 Maßstab 1:500
	Vorzeichnung 2019 - 06 - 19	Plan Datum keine Angabe
	Blatt 2 von 2	
	4910 RIED I. I., Dr.-Dorferleith-Strasse 3	



**Beratung:**

Keine Fragen seitens der Gemeinderäte.

**Beschluss:**

**Antrag:** Mein Antrag lautet, die vorliegende Endvermessung „HWS Ort im Innkreis, GZ 10918/19“ zu beschließen und ersuche dazu um ein Handzeichen.

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

## 12. Verordnung Wegverlegung Hölzl

Im Zuge der bei der letzten GMR-Sitzung beschlossenen Kundmachungen zur beabsichtigten Wegeverlegung bzw. Auflassung/Einreihung öffentlichen Gutes erfolgten keinerlei Einwendungen.

Als nächster Schritt ist vom Gemeinderat die Verordnung zur Umlegung des öffentlichen Weges zu beschließen.

Diese Verordnung zum oa Sachverhalt wird dem GMR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **Gemeindeamt Ort im Innkreis**

Bezirk Ried im Innkreis, OÖ. · Tel. 0 77 51-83 14-0 · Fax 83 14-15 · E-Mail: [gemeinde@ort.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ort.ooe.gv.at)  
[www.ort-im-innkreis.at](http://www.ort-im-innkreis.at)



Ort im Innkreis, am 26. August 2022

**Zahl:** 612-5/2022/WW

**Gegenstand:** Wegverlegung

## **V E R O R D N U N G**

### **über die Umlegung einer öffentlichen Straße**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ort im Innkreis hat am 25. August 2022 gemäß § 11 Abs. 3 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der OÖ. GemO 1990 beschlossen:

#### § 1

Die Gemeinde beabsichtigt Teile des öffentlichen Weges Parz. Nr. 1518/1, KG Ort im Innkreis umzulegen.

Der neu herzustellende Teil dieser Straße wird als Gemeindestraße eingereiht und dient dem Gemeingebrauch.

#### § 2

Der alte Teil der Straße (Teilstück 1) wird als öffentliche Straße aufgelassen. Die Auflassung wird mit der Verkehrsübergabe des neuen Straßenabschnittes wirksam.

#### § 3

Die genaue Lage des alten und neuen Trassenabschnittes ist aus dem Lageplan des Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Franz Walchetseder, St. Kollmann 26, 4920 Schildorn, GZ 4507 zu ersehen, der beim Gemeindeamt Ort im Innkreis während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch 4 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

#### § 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Angeschlagen am: 26.08.2022

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:



Walter Reinthaler

**Beratung:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:****Antrag:**

Ich stelle den Antrag die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Verordnung zu beschließen und ersuche dazu um ein Handzeichen.

Zustimmung:

12 Gemeinderäte (Uwe Lux nicht anwesend)

Gegenstimmen:

keine

Stimmenthaltungen:

keine

### 13. Allfälliges:

- Verschiebung der nächsten GMR-Sitzung auf **Dienstag 4.10.** wg. Terminkollision
- Bericht aktueller Stand Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde
- Bericht VizeBgm betr Generalversammlung Wirtschaftspark
- Entfernung der Linde bei Zugang Pfarrkirche wegen Gefahr in Verzug
- Umweltbundesamt – Feinstaubmessung
- BH Ried – Beantwortung Anfrage Ernst Mayr
- Hingsamer jun – Schreiben an GMR
- Ranseder Andreas – Schreiben
- Leitnerbrücke – Schreiben an LR Achleitner
- Feuerwehr/Musikprobenraum – Bernd Greil
- Steuerung Straßenlampen

#### Amtsleiter

**Von:** Norbert.Berger@ooe.gv.at  
**Gesendet:** Dienstag, 12. Juli 2022 08:09  
**An:** Amtsleiter  
**Betreff:** AW: Voranschlag 2022  
**Signiert von:** norbert.berger@ooe.gv.at

Hallo Peter,

Das ist die allgemeine Entwicklung. Aufgrund Corona ist eine Änderung der Ertragsanteile, Kommunalsteuer etc. höchstwahrscheinlich!

Norbert

**Von:** Amtsleiter <amtsleiter@ort.ooe.gv.at>  
**Gesendet:** Dienstag, 5. Juli 2022 08:23  
**An:** Berger, Norbert <Norbert.Berger@ooe.gv.at>  
**Betreff:** Voranschlag 2022

Hallo Norbert,

Bei deinem Prüfbericht steht im letzten Absatz, dass die Finanzsituation der Gemeinde Ort im Innkreis angespannt ist.  
Besonders ein Gemeinderat möchte wissen wie es so ist.  
Der Schuldenstand ist im Vergleich zu anderen Gemeinden niedrig. Ebenso verfügt die Gemeinde über Rücklagen.

Schöne Grüße  
Peter



**Gemeinde Ort im Innkreis**  
4974 Ort i.l. Nr. 81  
**AL Peter Mittmannsgruber**  
Tel.: (0043)-(0)7751/8314-12  
Fax.: (0043)-(0)7751/8314-15  
Mobil.: (0043)-(0)664/4247858  
Mail: [amtsleiter@ort.ooe.gv.at](mailto:amtsleiter@ort.ooe.gv.at)  
[www.ort-im-innkreis.at](http://www.ort-im-innkreis.at)

BGM Walter Reinthaler schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.